

St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Duisburg-Serm e. V.

gegr. 1927

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.



**Kinder- und Jugend-
schützenfest**

in Serm

**Sonntag, 26.5.2019, 10.30 Uhr
am Schützenplatz**

**Alle Kinder der 1.- 4. Klasse
und
alle Kinder vom 11.- 15. Lj.
sind ganz herzlich eingeladen!**

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorstand zur Verfügung:

Ludger Heesen, Rainer Kreh und Marcus Ermers

St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Duisburg-Serm e. V.

gegr. 1927

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.



Anmeldung (1. - 4. Klasse)

Hiermit erlaube ich meinem Kind

.....
(Vorname und Name bitte in Druckbuchstaben)

am „Schüलगästeschießen am 26.5.2019 um 10.30 Uhr“ mit einer Armbrust
beim Sermer Schützenfest teilzunehmen.

Ich werde mein Kind am 26.5.2019 begleiten

ja

nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

(Abgabe bitte bis spätestens zum 23.5.19 bei
Ludger Heesen, Dorfstr. 65)

St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Duisburg-Serm e. V.

gegr. 1927

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.



**Kinder- und Jugend-
schützenfest**

in Serm

**Sonntag, 26.5.2019, 10.30 Uhr
am Schützenplatz**

**Alle Kinder der 1.- 4. Klasse
und
alle Kinder vom 11.- 15. Lj.
sind ganz herzlich eingeladen!**

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorstand zur Verfügung:

Ludger Heesen, Rainer Kreh und Marcus Ermers

St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Duisburg-Serm e. V.

gegr. 1927

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.



Anmeldung (11. – 15. Lj)

Hiermit erkläre ich mich/wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass
mein/unsere Sohn; meine/unsere Tochter

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ / Ort:

(Angaben bitte in Druckbuchstaben)

am „Schülergästeschießen am 26.5.2019 um 10.30 Uhr“ mit einem Luftgewehr
beim Sermer Schützenfest unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz
erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

HINWEIS:

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche
Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3
WaffG)

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren
und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur
Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson
(Inhaber eines Jugendschießleiters) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27
Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)

- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen
und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG)

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen
Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

(Abgabe bitte bis spätestens zum 23.5.19 bei
Ludger Heesen, Dorfstr. 65)